

1694 21. Januar

Haus Loburg,

Bestand  
fünftägiges  
anale loburg unter 507  
u. 6.

507.

Gnadenhaft von Lathum Herr zu Lauen hat an Herrn Otto  
 Gynriß von Brack zu Ehrenungstett und unsere Vorväterigen  
 Herr von mag<sup>ist</sup> von Haus über Tante Elisabeth von Lathum Witt  
 von von Brack uingabenscheu und zu rückzupferbar das Brant  
 pfund, ferner von mag<sup>ist</sup> von unsere dem Jenseit Rudolph  
 und dem pfizien Herrn Otto Gynriß von Brack vorgerichteten  
 Capitalien und auslei von mag<sup>ist</sup> von der von drei Herrn Wittsen  
 von von Brack vorgerichteten Gelder, überaus 7000 fl.  
 Gnadenhaft mag<sup>ist</sup> auf drei Capital und pfund dem Otto  
 von Brack alle unpfändliche Obligationen für und sei.  
 In pfundigen Capital von Otto von Brack dem Herrn von Lathum  
 und sein Erbvermög in dem Herrn von Blaudt zu Lauen  
 fassend laßet alle in pfundigen Obligationen an ein  
 Land fassend unpfändlich und unpfändlich. Als gültige  
 Herr von Otto zu Nollbach und ferner fassend  
 unpfändlich. Obriß: Lientmann zu Hards und Lauen Herr.

Regel und U. laßet fassend abfallen.

1694 21.